

Niederschrift

über die Sitzung am 25.11.2010
des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Albin, Werner
Appel, Dirk
Bogade, Paul
Falke, Annegret
Geiser, Leonhard
Heyer, Wolfgang
Janke, Wilfried
Lübbert, Christian
Quante, Clemens
Quante, Thomas
Rath, Christoph
Seidel, Joachim
Stiens, Michael
Tegeler, Meinhard

Vorsitzender

außer bei TOP 15, nicht öffentlicher Teil

Von der Verwaltung sind anwesend:

Baier, Michael
Bergmann, Dietmar
Klaas, Josef

Schriftführer
Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Bauanträge und Bauvoranfragen
Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung eines ehemaligen Autohauses in ein Gebäude mit drei Spielhallen,
Lüdinghauser Straße 62, Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 016-1/2010
- 3 Mitteilung über erteilte Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren/Genehmigungsfreistellung nach § 67 BauO NRW
Vorlage: 056/2010
- 4 Planungsangelegenheiten
2. Änderung des Bebauungsplanes "Lüdinghauser Straße-West", Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 049/2010
- 5 Planungsangelegenheiten
2. Änderung des Bebauungsplanes "Mühlenstraße-Süd", Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 051/2010
- 6 Planungsangelegenheiten
14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Capelle und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Stahlbaubetrieb Wierling"
Vorlage: 052/2010
- 7 Planungsangelegenheiten
1. Änderung des Bebauungsplanes "Werner Straße", Ortsteil Capelle
Vorlage: 053/2010
- 8 Planungsangelegenheiten
2. Änderung des Bebauungsplanes "Kolpingstraße-Nord", Ortsteil Capelle
Vorlage: 054/2010
- 9 Planungsangelegenheiten
2. Änderung des Bebauungsplanes "Bleckkamp", Ortsteil Capelle
Vorlage: 055/2010
- 10 Planungsangelegenheiten
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Schloßstraße-Nord", Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 059/2010
- 11 Antrag der CDU-Fraktion

Feuerwehrezufahrt in Südkirchen
Antrag auf Neugestaltung der Zufahrt von der Cappenberger Straße aus
Vorlage: 061/2010

- 12 Mitteilungen der Verwaltung
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt wurde am 12.11.2010 schriftlich eingeladen.

Herr Quante eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Es werden keine Anträge gestellt.

2	Bauanträge und Bauvoranfragen Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung eines ehemaligen Autohauses in ein Gebäude mit drei Spielhallen, Lüdinghauser Straße 62, Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 016-1/2010
----------	---

Herr Bergmann und Herr Klaas erläutern den Sachverhalt.

Herr Klaas erklärt, dass aus konzessionsrechtlichen Gründen insgesamt 3 Räume mit jeweils 12 Spielautomaten eingerichtet werden sollen.

Herr Klaas sagt, dass dieser Antrag vom Bauausschuss lediglich unter planungsrechtlichen Gesichtspunkten zu betrachten sei und verweist auf die Erläuterungen zur planungsrechtlichen Situation in der letzten Sitzung.

Herr Tegeler nimmt im Namen der „Gruppe Nordkirchen“ Stellung zu der Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung an der Lüdinghauser Straße 62. Er stellt fest, dass die Gruppe die Bauvoranfrage nicht befürworte.

Herr Tegeler fragt, ob und inwiefern der Antragsteller gegenüber Gemeindeverwaltung und Ratsmitgliedern Regressansprüche bzw. Schadenersatzansprüche erheben könne, wenn die Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung im Bauausschuss abgelehnt werde.

Herr Tegeler ist überzeugt, dass die Ratsmitglieder keine Möglichkeit haben, die Spielhallen im bestehenden Gewerbegebiet an der Lüdinghauser Straße zu versagen. Die Ratsmitglieder haben über die Bauvoranfrage nach Recht und Gesetz zu entscheiden. Deshalb werde die Gruppe die Bauvoranfrage nicht ablehnen.

Herr Bergmann erklärt, dass die Verwaltung im Falle der Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens prüfen müsse, ob die Ratsmitglieder schadensersatzpflichtig sind.

Herr Klaas weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass wegen des

nicht Vorliegens besonderer städtebaulicher Ablehnungsgründe das Einvernehmen zu diesem Antrag erteilt werden müsse.

Herr Tegeler beantragt für die „Gruppe Nordkirchen“, zu prüfen, ob und in welcher Höhe die Vergnügungssteuer so anzuheben sei, dass Spielhallen in Nordkirchen finanziell unattraktiv werden.

Herr Bergmann erklärt, dass es gesetzlich festgelegte Höchstgrenzen für die Steuer gebe. Den Prüfungsauftrag werde man erfüllen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung eines ehemaligen Autohauses in ein Gebäude mit drei Spielhallen.

Abstimmungsergebnis: 07:00:07 (J:N:E)

3	Mitteilung über erteilte Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren/Genehmigungsfreistellung nach § 67 BauO NRW Vorlage: 056/2010
----------	--

Es erfolgt keine Wortmeldung.

4	Planungsangelegenheiten 2. Änderung des Bebauungsplanes "Lüdinghauser Straße-West", Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 049/2010
----------	---

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt und ergänzt, dass im Verfahren zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung keine Bedenken oder Anregungen geäußert worden sind.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lüdinghauser Straße-West“ im Ortsteil Nordkirchen.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

5	Planungsangelegenheiten 2. Änderung des Bebauungsplanes "Mühlenstraße-Süd", Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 051/2010
----------	---

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt und weist auf die einzelnen Änderungspunkte hin. Insgesamt geht es darum, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen für den beabsichtigten Anbau von Schulräumen an das Altenhilfezentrum.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenstraße-Süd“, Ortsteil Nordkirchen.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

6	Planungsangelegenheiten 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Capelle und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Stahlbaubetrieb Wierling" Vorlage: 052/2010
----------	--

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass es für den zu erweiternden Stahlbaubetrieb besser sei, parallel zur notwendigen Flächennutzungsplanänderung einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Bei einem solchen Plan werde die individuelle Emissions- und Immissionssituation in der Nachbarschaft ermittelt und nicht pauschal über die im Abstandserlass vorgegebenen Betriebstypen eine Definition der zulässigen Nutzungsmöglichkeiten gegeben. Die Lärmgrenzwerte bei den südlich und östlich angrenzenden Wohngebäuden werden auch ohne aktive Schallschutzmaßnahmen eingehalten.

Herr Klaas sagt, dass die Höhe der Betriebshalle höchstens 97,5 Meter üNHN sein dürfe. Da die durchschnittliche Höhe im Gewerbegebiet Capelle 84,5 Meter üNHN beträgt, kann die Betriebshalle eine Höhe von 13 Metern erreichen.

Herr Klaas fügt hinzu, dass als Ausgleichsmaßnahmen ein Regenrückhaltebecken, ein bepflanzter Wall in der Höhe von 2 Metern, sowie ein öffentlicher Parkplatz auf dem Gelände der neu gebauten Betriebshalle entstehen sollen. Er weist darauf hin, dass dieser Parkplatz ausschließlich von Besuchern und Touristen genutzt werden solle.

Herr Klaas erklärt, dass die Betriebszufahrt zur neuen Betriebshalle nur an der nordwestlichen Ecke des Grundstückes eingerichtet werden könne.

Herr Tegeler fragt, ob die Fläche an der geplanten Betriebshalle erhöht werden solle oder auf dem bisherigen Niveau bleibe.

Herr Klaas erklärt, dass die maximale Höhe der Betriebshalle 97,5 Meter üNNH betragen dürfe. Daher ist es unwahrscheinlich, dass Firma Wierling die Ackerfläche an dieser Stelle erhöht, da dann die Höhe der Betriebshalle nicht mehr die geplanten 13 Meter betragen werde.

Herr Tegeler fragt weiter, ob sichergestellt sei, dass Lieferungen nicht auf der Straße Magdheide abgeladen werden und bittet, dieses im Protokoll zu erwähnen.

Herr Bergmann erklärt, dass die Be- und Entladungen von Lieferanten auf dem Gelände der Betriebshallen stattfinden sollen.

Herr Janke fragt, wie weit die Betriebshalle von der Straße „Magdheide“ entfernt sein werde.

Herr Klaas sagt, dass die Betriebshalle 6 - 8 Meter von der Straße „Magdheide“ entfernt stehen werde. Es sei möglich, den Abstand zwischen Betriebshalle und der Straße „Magdheide“ um weitere 2 Meter zu vergrößern.

Herr Janke stellt die Frage, ob sich das Gewerbegebiet an dieser Stelle in Zukunft weiterhin vergrößern werde.

Herr Klaas verneint dies, und verweist auf den Regional-, den Flächennutzungs- und Bebauungsplan, sowie die in der Nähe befindlichen Wohngebäude mit ihren Schutzansprüchen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

7	Planungsangelegenheiten 1. Änderung des Bebauungsplanes "Werner Straße", Ortsteil Capelle Vorlage: 053/2010
----------	--

Herr Klaas erklärt den Sachverhalt und weist daraufhin, dass hierzu die Vorlage 012/2010 zum Ausschuss am 09.09.2010 sowie das Protokoll zu diesem Tagesordnungspunkt zur Information beigelegt habe. Gestalterische Festsetzungen im bisher nicht bebauten Teil des Plangebietes sollen gelockert werden.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt gibt folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Werner Straße“ im Ortsteil Capelle einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung nach § 10 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

8	Planungsangelegenheiten 2. Änderung des Bebauungsplanes "Kolpingstraße-Nord", Ortsteil Capelle Vorlage: 054/2010
----------	---

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt und weist auf die einzelnen Änderungsaspekte hin (neue Grundstücksaufteilung im nicht erschlossenen Bereich, Verlegung des Kinderspielplatzes, Öffnung einiger Gestaltungsanforderungen).

Im Verfahren der öffentlichen Auslegung hat es keine Stellungnahmen, die Bedenken oder Anregungen enthalten, zu dieser Planungsabsicht gegeben.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt gibt folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kolpingstraße-Nord“, Ortsteil Capelle, einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung nach § 10 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

9	Planungsangelegenheiten 2. Änderung des Bebauungsplanes "Bleckkamp", Ortsteil Capelle Vorlage: 055/2010
----------	--

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt. Die Änderung dient der Ansiedlung von zwei Gewerbebetrieben an der Gorfeldstraße.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt gibt folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bleckkamp“ im Ortsteil Capelle einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung nach § 10 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

10	Planungsangelegenheiten Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Schloßstraße-Nord", Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 059/2010
-----------	--

Herr Klaas und Herr Bergmann erläutern den Sachverhalt.

Herr Klaas geht auf verschiedene Fragestellungen der „Gruppe Nordkirchen“ und der Fraktion der CDU ein.

Herr Tegeler erklärt, dass die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ mit der veränderten Ausweisung des 1. und 2. Grundstückes einverstanden sei. Das 3. Grundstück stelle für seine Fraktion in dieser Form ein Problem dar. Es sollte nicht zugelassen werden, da nördlich des Grabens nur Gemeinschaftseinrichtungen zulässig sein sollten.

Herr Geiser stimmt für die CDU-Fraktion diesen Ausführungen grundsätzlich zu.

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt gibt folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schloßstraße-Nord“.

Abstimmungsergebnis: 12:02:00 (J:N:E)

11	Antrag der CDU-Fraktion Feuerwehrezufahrt in Südkirchen Antrag auf Neugestaltung der Zufahrt von der Cappenberger Straße aus Vorlage: 061/2010
-----------	---

Herr Thomas Quante erläutert den Antrag. Er weist daraufhin, dass die damals durchgeführten Arbeiten an der Aus- und Einfahrt der Feuerwehr

unzureichend waren. Diese Arbeiten seien nicht im Interesse der Feuerwehr Südkirchen gewesen.

Herr Thomas Quante fordert eine getrennte Aus- und Einfahrt zur Feuerwehr Südkirchen, jedoch sei der CDU-Fraktion bewusst, dass eine Realisierung in dem vorgeschlagenen Umfang das Budget übersteigen würde. Es werden hier verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten geäußert.

Herr Tegeler äußert seine Bedenken. Eine neue Aus- und Einfahrt sei, wie bereits von der CDU-Fraktion beschrieben, kaum zu finanzieren. Der Haushaltsplan gebe hierfür keinen Spielraum. Es sollte über Alternativen, wie zum Beispiel eine Rundumleuchte an der Seite des Gebäudes, nachgedacht werden.

Herr Thomas Quante stellt klar, dass die Sicherheit der Fußgänger und Autofahrer, sowie der Feuerwehr gewährleistet sein müsse.

Die Verwaltung nimmt die Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Ausschussmitglieder auf und wird prüfen, welche Möglichkeiten zu realisieren seien.

12	Mitteilungen der Verwaltung
-----------	------------------------------------

12.1 Kanaluntersuchungen in Südkirchen

Im Rahmen der Überwachungspflicht der eigenen Kanalisation sind wiederkehrende Untersuchungen des Kanalnetzes in Südkirchen erforderlich. In den Straßen

- Droste-Hülshoff-Straße,
- Elisabeth-Ernst-Straße,
- Graf-von-Galen-Straße,
- Kattenbeck,
- Kolbestraße,
- Capeller Straße und
- Kettelerstraße

sind insgesamt 2,2 km Entwässerungsleitungen zu reinigen und anschließend mit dem Kanalfernaugie optisch zu untersuchen. Die Ergebnisse sind elektronisch festzuhalten und zu speichern und der Gemeinde auf CD zu übergeben.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind nach den einschlägigen Richtlinien auszuwerten und in Schadenstufen einzuteilen.

Die Arbeiten wurden beschränkt unter 7 Fachfirmen ausgeschrieben.

Die preisgünstigste Firma F. und O. aus Ahaus-Ottenstein wurde beauftragt.

Vor Beginn dieser Arbeiten werden die Eigentümer der an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Grundstücke von der Verwaltung angeschrieben und auf die Untersuchungspflicht für die eigenen Entwässerungsleitungen nach § 61 a des Landeswassergesetzes hingewiesen. Durch Gesetz besteht diese Untersuchungsverpflichtung für die Eigentümer bis zum Jahr 2015. Bei festgestellten Schäden folgt daraus eine Reparaturverpflichtung. Nähere Erläuterungen werden dann in einem für die Anlieger anberaumten Informationsgespräch gegeben.

Ab dem nächsten Jahr soll in den Straßen, in denen Kanaluntersuchungen bzw. Kanalsanierungen anstehen, eine Verpflichtung der angrenzenden Eigentümer zur vorgezogenen Untersuchung nach § 61 a LWG durch eine entsprechende Gemeindecapelle erlassen werden.

12.2 Breitbandversorgung in Südkirchen und um Gewerbegebiet Capelle

Nach Auswertung der für den gesamten Kreis Coesfeld erstellten Unterlagen über die bestehende Breitbandinfrastruktur der einzelnen Städte und Gemeinden ist von der Bezirksregierung Münster bestätigt worden, dass der Ortsteil Südkirchen der Gemeinde Nordkirchen nicht über eine ausreichende Breitbandinfrastruktur verfügt. Diese Aussage ist wichtig, da aufgrund der Untersuchungsergebnisse die Versorgungsgeschwindigkeit knapp an 2 Mbit/s heranreicht.

Aufgrund der Bestätigung der Bezirksregierung hat die Verwaltung jetzt die bekannten Telekommunikationsunternehmen angeschrieben und nach den eigenen Ausbauabsichten der nächsten Zeit in Südkirchen gefragt. Diese Abfrage ist nach den Förderrichtlinien notwendig, um Marktversagen belegen zu können. Nächster Schritt ist dann eine formelle Ausschreibung zur Installation einer verbesserten Leitungsinfrastruktur in Südkirchen.

Gleiches gilt für das Gewerbegebiet Capelle.

Das Projekt soll insgesamt im Haushaltsplan 2011 dargestellt werden. Voraussetzung für eine Realisierung sind jedoch die nach den Richtlinien möglichen Landeszuwendungen.

12.3 Fortschreibung des Regionalplanes

Die Bezirksregierung Münster hat am 18.11.2010 die neuen statistischen Auswirkungen der aktuellsten Bevölkerungsprognose auf den Siedlungsflächenbedarf der Städte und Gemeinden im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes erläutert. Für Nordkirchen ist ein Bedarf bis zum Jahre 2025 von 38 ha ermittelt worden, abzüglich noch vorhandener und ausgewiesener Größenordnung. Über die konkrete Verortung dieser Fläche ist im weiteren Aufstellungsverfahren zu entscheiden.

12.4 Wiederaufbau des abgebrannten SB-Marktes in Selm

Der Verwaltung liegt seit dem 22.11.2010 der Bauantrag auf Wiederaufbau des abgebrannten Marktes an der Ludgeristraße (Kreisverkehr) in Selm zur Stellungnahme vor.

Geplant ist die Errichtung eines SB-Marktes mit 1.000 qm Verkaufsfläche. Der Einzelhandelsgutachter der Gemeinde, Herr Kruse, ist um eine Stellungnahme hierzu gebeten worden, über die in der Sitzung des HFA oder des Rates berichtet werden soll.

13	Anfragen der Ausschussmitglieder
-----------	---

13.1 Radweg

Herr Stiens fragt, ob im Rahmen des Radwegebaus „Alte Ascheberger Straße“ auch ein Reitweg angelegt werden soll.

Herr Klaas erklärt, dass das zur Schließung des Reitwegenetzes sinnvoll sei, aber nicht mit gefördert werde.

13.2 Hochwasserschäden

Frau Falke stellt fest, dass bei dem Hochwasser in der 45. Kalenderwoche Gräser und Äste die Rohre des Capeller Baches im Dorfpark verstopft haben. Es sei hierbei zu Überschwemmungen auf den naheliegenden Grundstücken gekommen. Einige Keller seien mit Wasser vollgelaufen. Frau Falke fragt, ob die Gräser und Äste an dieser Stelle regelmäßig entfernt werden. Sie fragt weiter, ob es sinnvoll sei, den Graben zu öffnen.

Herr Klaas erklärt, dass bereits Schadensersatzansprüche an die Gemeinde gerichtet worden seien. Die Gemeinde überprüft zurzeit, inwiefern die Gemeinde Nordkirchen schadensersatzpflichtig gemacht werden könne.

Er fügt an, dass das Verstopfen durch im Herbst anfallendes Laub auch zukünftig nicht auszuschließen sei, insofern die Öffnung der Verrohrung langfristig ruhig angestrebt werden sollte.

13.3 Beleuchtung „Oskamp“

Frau Falke fragt, warum die dort stehenden Laternen nur die Grundstücke und nicht den Fußweg bzw. die Straße beleuchten.

Herr Klaas stellt klar, dass die Laternen zufällig geschaltet seien, und entweder Grundstücke oder Straßen beleuchten. Dies ist auch nur mit finanziellem Aufwand abänderbar.

13.4 Dichtigkeitsprüfung des Entwässerungsnetzes

Herr Bogade fragt, ob für die Untersuchungen des Entwässerungsnetzes eine neue Stelle eingerichtet werde.

Herr Bergmann erklärt, dass derzeit überlegt werde, gemeinsam mit der Stadt Lüdinghausen dafür einen neuen Mitarbeiter einzustellen. Er solle in den kommenden zwei Jahren kontrollieren, dass alle Haushalte eine Dichtigkeitsprüfung ihres Entwässerungsnetzes durchführen und gegebenenfalls reparieren. Es seien 2.500 Haushalte in der Gemeinde Nordkirchen zu prüfen.

Herr Klaas fügt hinzu, dass eine Kontrolle durch bestellte Ingenieurbüros finanziell nicht tragbar wäre. Die Kosten hierfür wären zu hoch. Die Bürger erhalten mit ihrem nächsten Gebührenbescheid einen zusätzlichen Flyer, in dem sie über Möglichkeiten zur Dichtigkeitsprüfung ihres privaten Entwässerungsnetzes informiert werden.

13.5 Skateranlage „Sportplatz Nordkirchen“

Herr Seidel fragt, ob es Absichten gäbe, die Skateranlage am Sportplatz in Nordkirchen abzureißen.

Herr Bergmann sagt, dass die Gemeinde nicht die Absicht habe, die Skateranlage abzureißen.

13.6 Verkehrssituation „Große Feld/Westerholtweg“

Herr Appel fragt nach, ob es im Baugebiet „Große Feld“ Ecke „Westerholtweg“ möglich sei, einen Verkehrs-Spiegel aufzubauen. Er weist auf die erhöhte Gefahr an dieser Stelle hin.

Herr Klaas erklärt, dass die Verwaltung dies prüfen werde.

Clemens Quante
Vorsitzende/er

Michael Baier
Schriftführer/in